



## Stufenplan - Empfehlung des KJRS e.V.

zur inzidenzbasierten Öffnung von Angeboten der (verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11-14 SGB VIII

Die SächsCoronaSchVO sieht für regelmäßige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11-14 weitgehend keine Einschränkungen mehr vor (Ausnahme: Verbot Öffnung und der Betrieb von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugenderholung) und gibt aktuell wenig zusätzliche Orientierung bei steigenden Infektionszahlen. Hier setzen die nachfolgenden Empfehlungen des KJRS an. Sie sollen euch helfen, gut zwischen dem berechtigten Bedarf junger Menschen nach selbstbestimmter/beteiligungsorientierter Freizeitgestaltung und einem möglichst großen Beitrag zur Pandemiebekämpfung abzuwägen.

**Dieser Stufenplan ist eine Empfehlung des KJRS und nicht der Sächsischen Staatsregierung.** Er ordnet sich den grundsätzlichen Regelungen der SächsCoronaSchVO unter bzw. konkretisiert die dort getroffenen Bestimmungen für verschiedene Inzidenzhöhen. Grundsätzlich gilt, dass geöffnete Einrichtungen / Angebote ein Hygienekonzept vorhalten, die Gewähr für die Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen und die Nachverfolgung der Kontakte bieten müssen. Der KJRS empfiehlt eine pädagogische Betreuung durch eine Fachkraft oder durch qualifiziertes Ehrenamt (z.B. JuleiCa).

Dieser Stufenplan ist inzidenzbasiert. Es gelten die Inzidenzwerte der Kommune, in welchem der Verband/Träger sitzt oder in der das konkrete Angebot stattfindet. Hier müssen besonders die Landesverbände aufpassen. Abhängig vom konkreten Infektionsgeschehen am Ort oder möglichen angrenzenden Regionen des jeweiligen Angebotes kann der jeweils zuständige öffentliche Träger verschärfende Maßnahmen ergreifen. Insbesondere bei Maßnahmen mit Teilnehmenden aus verschiedenen Regionen ist eine erhöhte Sensibilität, vor allem aber die Abwägung der Verantwortlichen erforderlich, ob dieses Angebot gerade in die konkrete Zeit passt.

	<b>Gruppenstunden - Angebote mit festen, wiederkehrenden Gruppen (anwendbar auch für Seminare und offene Angebote)</b>				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Inzidenz	< 35 (Referenz +5,0)	35 bis 50 (Referenz +5,0)	50 bis 100 (Referenz +5,0)	100 bis 130 (Referenz +5,0)	> 130 (Referenz +5,0)
Gruppengröße	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Treffen in festen, wiederkehrenden Gruppen mit max. 15 TN	Treffen in festen, wiederkehrenden Gruppen mit max. 10 TN	Treffen in festen, wiederkehrenden Gruppen mit max. 5 TN
Örtlichkeit		Angebote im Freien bevorzugt	Angebote im Freien bevorzugt	Angebote im Freien bevorzugt	ausschließlich Angebote im Freien
		in geschlossenen Räumen bei guter Belüftung bei Einhaltung Mindestabstand	in geschlossenen Räumen bei guter Belüftung bei Einhaltung Mindestabstand	in geschlossenen Räumen bei guter Belüftung sowie mind. 10qm/Person, Einhaltung Mindestabstand	Einhaltung Mindestabstand
MNB (mediz./FFP2)	Ja (entspr. der Regelung der VO)	Ja (entspr. der Regelung der VO)	Ja (entspr. der Regelung der VO)	Ja (entspr. der Regelung der VO)	Ja (entspr. der Regelung der VO)
Schnelltest	Ja (entspr. der Regelung der VO)	Ja (entspr. der Regelung der VO)	Ja (entspr. der Regelung der VO)	Ja (entspr. der Regelung der VO)	Ja (entspr. der Regelung der VO)